



24.06.2009

Nummer 16

INHALT

SEITE

Straßen- und Wegegesetz (Vollzug)

- Aufstufung einer Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 2 (Mühlweg) zur Ortsstraße (Mühlweg)

152

Wassergesetze (Vollzug)

- Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus der Abwasseranlage (Regenwasserkanal Innstadt, TG VII) in den Inn bei Fluss-km 0,890, Fl.Nr. 505/2 der Gemarkung Passau durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau

153

- **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Aufstufung einer Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 2 (Mühlweg) zur Ortsstraße
(Mühlweg)**

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Passau hat mit Verwaltungsakt vom 15.06.2009 folgende Verfügung (verkürzt dargestellt) erlassen:

Die nachstehend näher beschriebene Teilstrecke des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 2 (Mühlweg) wird gemäß Art. 7 BayStrWG zur Ortsstraße „Mühlweg“ aufgestuft.

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Mühlweg
<u>Flurnummern, Gemarkung:</u>	T.v. Fl.Nr. 416/5, Fl.Nr. 408/24 und Fl.Nr. 408/23, jeweils Gmkg. Haidenhof
<u>Anfangspunkt:</u>	Südwest-Ecke von Fl.Nr. 408/24, Gmkg. Haidenhof
<u>Endpunkt:</u>	8 m südlich der West-Ecke von Fl.Nr. 421/2, Gmkg. Haidenhof
<u>Länge:</u>	0,079 km
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 1.Stock, Zimmer-Nr. 121, während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Passau, 22.06.2009
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

- **Vollzug des § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des Art. 16 i.V.m. Art. 83 Bayerisches Wassergesetz (BayWG);**
Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus der Abwasseranlage Passau (Regenwasserkanal Innenstadt, TG VII) in den Inn bei Fluss-km 0,890, Fl.Nr. 505/2 der Gemarkung Passau durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau
hier: öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Bekanntmachung

- I. Die Stadt Passau –untere Wasserrechtsbehörde- hat mit Bescheid vom 30.04.2009 folgende wasserrechtliche Erlaubnis (verkürzt dargestellt) erteilt:
1. Die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, wird bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach Art. 16 BayWG zur Benutzung des Inns (staatseigenes Gewässer I. Ordnung) bei Fluss-km 0,890, Fl.Nr. 505/2 der Gemarkung Passau durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt.
 - 1.1 Die Erlaubnis endet am 30.04.2029.
 - 1.2 Die Erlaubnis ergeht nach Maßgabe der in diesem Bescheid geregelten Auflagen und Bedingungen.
 2. Die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, 93047 Regensburg, Haidplatz 1 zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift, Abschrift oder Fotokopie beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- II. Eine Ausfertigung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 01.07.2009 für die Dauer von zwei Wochen (bis 14.07.2009) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2+3, 94032 Passau, im Alten Rathaus, 6. Stock,

Zimmer 606 zur Einsicht ausgelegt.

III. Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten (Art. 83 Abs. 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG) als zugestellt.

IV. Die gehobene Erlaubnis kann bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden (Art. 74 Abs. 5 Satz 4 BayVwVfG).

Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister